

Gemeinderatssitzung vom 07.06.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 9 - Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

022.31/hz

TOP 9 Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Die Amtszeit der Schöffen bei den Amts- und Landgerichten endet am 31.12.2018. Der Präsident des Landgerichts Ravensburg hat die Gemeinde Waldburg mit der Bitte angeschrieben, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen drei Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 -2023 zu benennen.

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit der vom Innenministerium und dem Sozialministerium erlassenen gemeinsamen Verwaltungsvorschrift muss jede Gemeinde eine Vorschlagsliste (Amts- und Landgericht) aufstellen und diese bis spätestens 03.08.2018 an den Richter des Amtsgerichtes senden, zu dessen Bezirk die Gemeinde gehört. Die Aufnahme von Personen erfolgt durch Wahl. Die Wahl muss dabei mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erfolgen. Die Beschlussfassung erfolgt in öffentlicher Sitzung. Nach der Beschlussfassung ist die Vorschlagsliste eine Woche lang öffentlich auszulegen. Die Auslegung muss bis spätestens 13.07.2018 abgeschlossen sein.

Im Amtsblatt der Gemeinde Waldburg vom 13.04.2018 wurde ein Aufruf für interessierte Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht, sich für die Wahl zum Schöffen zu bewerben.

Innerhalb der gesetzten Frist haben sich neun Bürgerinnen und Bürger um die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zum Schöffen beworben.

Bei der Auswahl der Bürgerinnen und Bürger, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, sollen neben der generellen Eignung alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Aus den eingegangenen Vorschlägen werden für die öffentliche Gemeinderatssitzung alle Bewerbungen in einen Stimmzettel zur geheimen Wahl übernommen. Die Gemeinderäte haben drei Stimmen. Über die Aufnahme der drei Bewerber mit den meisten Stimmen wird in jeweils getrennten Wahlgängen einzeln entschieden. Um in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden, müssen die Bewerber mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Gemeinderäte, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl des Gemeinderates gewählt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wählt drei Personen aus dem Bewerberkreis in die Vorschlagsliste der Gemeinde Waldburg für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Hinweis:

Parallel zur Amtszeit der Schöffen bei den Amts- und Landgerichten endet auch die Amtszeit der Jugendschöffen. Über die Vorschlagslisten der Jugendschöffen wird nicht auf Gemeindeebene, sondern auf Kreisebene durch den Jugendhilfeausschuss entschieden. Von Seiten des Landratsamts Ravensburg - Jugendamt wurde die Verwaltung aufgefordert, ebenfalls eine Vorschlagsliste mit mindestens vier Personen für die Wahl der Jugendschöffen einzureichen. Die Gemeindeverwaltung hat vier Bewerbungen für das Jugendschöffenamt erhalten und dem Landratsamt Ravensburg - Jugendamt als zuständige Stelle übermittelt.